

26.09.2016/arn.

**Einbringung Haushaltsplan 2017 am 28.09.2016****Haushalt 2017: „konsolidieren – investieren – weiterentwickeln“**

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

Wir befinden uns im Jahr fünf der doppelten Haushaltsführung. Sie ist damit zum Alltag geworden. 2013 haben sich Stadtverwaltung und Gemeinderat frühzeitig mit dem Aufbau einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung auseinandergesetzt und eine strategische Ausrichtung vereinbart. Strategische Handlungsfelder mit strategischen Zielen wurden festgelegt. Im letzten Jahr wurden erstmals die Ziele mit dem von der Bürgerschaft im Zukunftsdialog entwickelten Leitbild abgestimmt. Klar ist, Handlungsziele sind immer wieder den kommunalpolitischen Notwendigkeiten anzupassen. So wie in diesem Jahr, als der Gemeinderat das Handlungsfeld Stadtentwicklung auf Priorität 1 setzte, das Handlungsfeld Bildung auf Priorität 2. Damit wurde der klare Schwerpunkt „Wohnen“ gesetzt ohne die Bildung zu vernachlässigen. Allerdings bleiben alle 11 themenspezifischen Handlungsfelder den beiden übergreifenden Handlungsfeldern „Sicherheit und zukunftsfähige Gestaltung der Haushalts- und Finanzwirtschaft“ und den „Herausforderungen des demokratischen Wandels“ unterworfen.

Der Steuerungskreislauf ist implementiert. Er ist ein jährlich wiederkehrender Prozess. Die Verwaltung arbeitet weiter am Aufbau und der Verfeinerung des unterjährigen Berichtswesens. Am Rahmen der Strategieklausur 2017 für das Haushaltsjahr 2018 wird bereits gearbeitet, ebenso an der verwaltungsinternen Herausforderung, die strategische Ausrichtung auf allen Ebenen der Verwaltung zur Geschäftsgrundlage zu machen. Der Zukunftsdialog als Beteiligungsprozess von Bürgerschaft, Verwaltung und Gemeinderat wird weiter verankert. Die im Oktober stattfindende Veranstaltung wird dem Gemeinderat in seiner Klausur im März 2017 weitere Impulse geben. An der Konzeption des Steuerungskreislaufes wird weiter gefeilt.

Wir haben den richtigen Weg gefunden. Die Herausforderung ist, ihn nicht zu verlassen. An der Entwicklung der Fehlbeträge wird dies dargelegt.

1. Der Planentwurf weist einen **Fehlbetrag von 2,5 Mio. €** aus. Trotz intensivster Bemühungen konnte zum gültigen Finanzplan (2,65 Mio. €) keine weitere Verbesserung erreicht werden.
2. Das ehrgeizig gesetzte Ziel in 2018 eine „schwarze Null“ zu erreichen wurde ebenfalls erfehlt.
3. Nachdem den Teilhaushaltesverantwortlichen vorgegeben wurde in 2017 und 2018 strukturelle Überlegungen anzugehen die auch später ihre Wirkung zeigen, kann der Fehlbetrag 2019 um 4,7 Mio. reduziert werden. Der Fehlbetrag 2019 beträgt 1,76 Mio. €. Im aktuellen Finanzplan war er mit 6,4 Mio. verankert.
4. Das **Jahr 2020** weist ein **ordentliches Ergebnis von 571.047 €** aus und entspricht nach Inkrafttreten des NKHR zum 01.01.2020 der **Gesetzmäßigkeit** des Haushaltes.
5. Damit konnte eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes – auch der Finanzzeitraum unterliegt der Prüfung der Rechtsaufsichtsbehörde – erreicht werden. Bei weitem keine Entwarnung aber das Erkennen, dass Maßnahmen greifen. Die Haushaltskonsolidierung ist und bleibt eine Daueraufgabe.
6. Bislang konnten alle vier doppische Haushalte im Rechnungsergebnis positiv abgeschlossen werden, gleichwohl mit Fehlbetrag eingebracht. Plan 2013: Plan -4.3 Mio. € / IST 6,7 Mio. €; 2014: Plan -330.000 € / IST 7,5 Mio. €; 2015: Plan -260.000 € / IST 5,7 Mio. €; 2016: Plan -900.000 € / voraussichtliches positives Ergebnis 11,4 Mio. €. Diese Entwicklung ist letztendlich der positiven wirtschaftlichen Entwicklung geschuldet.
7. Thema Flüchtlingsunterbringung  
Die neuen Gebäude zur Anschlussunterbringung geflüchteter Menschen und zur Vermeidung der Obdachlosigkeit werden kostendeckend kalkuliert, dies beinhaltet auch die Abschreibung. Hierbei handelt es sich um Planzahlen, was tatsächlich kommen wird, wird der Rückblick zeigen.

Der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer aufgrund des 5 Mrd.-Pakets des Bundes zur Entlastung der Kommunen bei der Anschlussunterbringung sind eingeplant (2018/19/20 je 1.103.650 €; 2017: 465.960 €, Entscheid auf 2015). Über weitere 2 Mrd. € Bundesgelder, die beim Land ankommen, ist noch nicht entschieden. Es bleibt abzuwarten ob und wenn in welcher Höhe sie im kommunalen Finanztopf bleiben. Die ersten Rückmeldungen aus den Gesprächen sind wenig vielversprechend.

In der heutigen Sitzung stimmen Sie den Kooperativ erstellten Integrationskonzept zu. Daraus wird der Aktionsplan entwickelt. Die Bertelsmannstiftung hat Kirchheim unter Teck als Pilotkommune „Ankommen in Deutschland“ gewählt.

Im weiteren Prozess wird die Stadt finanziell gefördert, begleitet. Dabei wird auf vorhandene Strukturen aufgebaut. Im Fokus steht dabei die Kommunikation mit der Bevölkerung („Altbürger“) und das gemeinsame Leben in der Stadt (richtet sich nach Neubürger).

Mit den Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung hat sich die Stadt sehr früh auseinandergesetzt und ist in der Umsetzung im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden sehr weit.

An dieser Stelle möchte ich klar festhalten: das Hinterfragen von Freiwilligkeitsleistungen, Hinterfragen und Aufbrechen von Strukturen, das Sparen, das Zurückfahren von Leistungen und das Bestreben Mehreinnahmen zu erzielen, ist nicht der Finanzierung zur Unterbringung von Flüchtlingen geschuldet, sondern der Haushaltskonsolidierung, um auch künftig handlungsfähig zu sein.

Der Finanzhaushalt ist mit 9,4 Mio € in 2017 und 6 Mio. € in den Folgejahren mit der Aufgabe des Baus von Obdachlosenunterbringungen belastet.

### **Rahmenbedingungen**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gestalten sich durchaus positiv. Ich wage die Prognose, der Zins wird niedrig bleiben. Investoren werden Ihre Gelder nach wie vor in den Unternehmen, vor allem in Aktien anlegen. Der Export boomt im Vergleich

der Triatenländer BRD, USA und Japan. Deutschland liegt beim Export und den Exportüberschüssen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt weit vorne. Der Arbeitsmarkt zeichnet ein positives Bild und stützt den privaten Konsum. Hinzu kommt eine lebhaftere Bautätigkeit. Die deutsche Wirtschaft ist im Stimmungshoch. Das Münchner ifo-Institut spricht von einem „Goldenen Oktober“.

Einer sicheren wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland steht die Unsicherheit der Entwicklung des Euro, der Europäischen Union und das Gespenst der diffusen Angst vieler Menschen zu den Verlierern zu gehören, entgegen. Auf kommunaler Ebene, das Risiko möglicher Gewerbesteuerzurückzahlung. Daher gilt höchste Aufmerksamkeit im konsumtiven und investiven Bereich.

Die Festlegungen des Haushaltserlasses werden möglicherweise noch Veränderungen bringen. Der Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen liegt noch nicht vor. Der Planung liegt ein Kopfbetrag von 1.180 € zugrunde. Sicherheit gibt es erst nach Abschluss der Verhandlungen zwischen Land und Kommunen über den FAG. Die Schlüsselzuweisungen des Landes verringern sich um 1,9 Mio. € im Vergleich zum Plan 2016. Sie verringern sich hauptsächlich aufgrund der höheren Steuerkraft der Stadt. In dieser Woche haben die Verhandlungen zwischen den Kommunen und dem Land begonnen. Das Land will den Kommunen einen Konsolidierungsbeitrag zum Landeshaushalt mit der Vorwegentnahme kommunaler Gelder ab 2017 auflasten. Dies schlägt sich dann wie dargestellt in weniger Zuweisungen aus.

### **Gesamtergebnishaushalt**

Den ordentlichen Erträgen mit knapp 107 Mio. € (Ansatz 2016 107,3 Mio. €), stehen ordentliche Aufwendungen von 109,5 Mio. € (Ansatz 2016 108,1 Mio. €) entgegen.

### **Ordentliche Erträge**

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich um 4,3 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 1,2 Mio. €, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 466.000 €, die Vergnügungssteuer ist mit Mehrerträgen von

50.000 € angesetzt. Erträge aus der Grundsteuer A und B 100.000 € mehr zum Vorjahr (7.465.500 €) und die Gewerbesteuer wurde mit einem Ertrag von 29,5 Mio. € angesetzt. Das sind 2,4 Mio. mehr als im Plan 2016. Der Ansatz der Gewerbesteuererträge wurde lediglich an das Rechnungsergebnis des Jahre 2015 angepasst.

Die ordentlichen Erträge enthalten im Bereich ‚Steuern und ähnliche Abgaben‘, den städtischen Anteil an den 5 Mrd. € die der Bund den Ländern und Kommunen zu Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung bereitstellt, 2,4 Mio. € mehr Gewerbesteuer und unter der Position ‚Öffentlich-rechtliche Entgelte‘ die Gebühren für die Bereitstellung von Wohnraum in der Anschlussunterbringung.

### **Ordentliche Aufwendungen** im Ergebnishaushalt

Den größten Ausgabenblock im Ergebnishaushalt mit rund 28 % bilden die Personalaufwendungen. Der **Personalkostenansatz 2017** beläuft sich auf 31.006.000 €. Damit steigen die Personalkosten gegenüber 2016 (30.132.539 €). Wie im Vorjahr erfolgte eine Personalkosten Hochrechnung. Darin beinhaltet sind die Tarifverhandlungen 2016. Die Tarifbeschäftigten erhalten seit März diesen Jahres 2,4 % sowie ab Februar 2017 weitere 2,35 % Lohnerhöhung.

Der daraus ermittelte Ansatz wurde als Zielvorgabe um einen Pauschalbetrag von 750.000 € reduziert. Begründet insbesondere durch „Fluktuationsgewinne“, verzögerte Nachbesetzungen bzw. Neubesetzungen von Stellen. Auch der pauschale Wegfall von Stellen durch eine Aufgaben- bzw. Standartreduzierung ist berücksichtigt. Damit ist eine sehr große Herausforderung im Personalbereich für das Haushaltsjahr 2017 gesetzt. Es gilt die Aufgaben bzw. Standartreduzierungen so umzusetzen, dass die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin nicht leidet. Ziel ist die Personalkonsolidierung sozialverträglich und im Optimalfall mit Maßnahmen zur Personalentwicklung in Einklang zu bringen. Ein Beispiel, die Weiterqualifizierung zur Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten im technischen Bereich.

Darüber hinaus soll 2017 mit der „**Strategie für Verwaltungsgebäude**“ eine Konzeption zur Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung erarbeitet werden. Ein besonderer Fokus wird hierbei

auch auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit – sowohl im Hinblick auf die Gebäudeerhaltung als auch auf den Arbeitsmitteleinsatz – zu legen sein. Themen wie Arbeitssicherheit, Brandschutz und Barrierefreiheit werden eine bedeutende Rolle spielen. Gegebenenfalls muss mittelfristig auch über die Aufgaben unwirtschaftlicher Verwaltungsgebäuden nachgedacht werden. In diese Überlegungen werden auch die Themen weiterer Flexibilisierungen der Arbeitszeit und des Arbeitsortes (Homeoffice, mobiles Arbeiten) mit einfließen.

Im Oktober beginnt die **Organisationsweiterentwicklung** im Dezernat II. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Schaffung einer effektiven und effizienten Verwaltungsstruktur, die den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt (Doppik, strategische Haushaltssteuerung und demographischer Wandel). Mit dem Vorliegen der Ergebnisse für das Dezernat II ist der Gesamtprozess der 2014 mit der Organisationsweiterentwicklung im Dezernat I begonnen hat, abgeschlossen und geht in die Umsetzungs- und Stabilisierungsphase.

Mit dem in den vergangenen Jahren gesetzten Schwerpunkt, verstärkt selbst auszubilden und die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsgerecht fort- und weiterzubilden, konnte sehr gut auf Herausforderungen reagiert werden. Beispiel ist der Bereich Kinderbetreuung, als schneller als in anderen Kommunen auf den steigenden Personalbedarf reagiert werden konnte. Auch auf den steigenden Personalbedarf in Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewältigung konnte kurzfristig durch den Einsatz eigener Fachleute reagiert werden. Im vorliegenden Haushalt kommt dies dadurch zum Ausdruck, dass nur über die Neuschaffung weniger Stellen zu diskutieren ist. Einen ausführlichen Überblick wird der Personalbericht geben, der zum zweiten Mal als Anlage dem Stellenplan beigefügt ist. Er wird Ihnen zu den Fraktionssitzungen für die Oktobersitzungsrunde zugehen. Die Beratung erfolgt im November.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurden durch intensive Sparbemühungen um rund 0,5 Mio. € gesenkt und betragen rund 18,8 Mio. €. Damit konnte einem noch größeren Auseinanderdriften von Erträgen und Aufwendungen entgegen gewirkt werden. 2018 betragen sie noch rund 17,9 Mio. € und liegen um weitere 1 Mio. € unter dem Ansatz des Jahres 2017. Mit einer **globale**

**Minderausgabe** von 350.000 € sind weitere Einsparungsverpflichtungen der Budgetverantwortlichen vorgegeben. Das zeigt, es wird intensiv gespart. Intensives Sparen wird eine Standardverringerung nach sich ziehen.

Als Folge getätigter Investitionen steigen die **Abschreibungen** zur Vorjahr um 270.000 €.

Die **Transferaufwendungen** sind geprägt von der **FAG-Umlage** mit einer Steigerung von rund 100.000 € und der **Kreisumlage**. Sie ist mit einem Hebesatz von 33,1 v.H. veranschlagt und entspricht der Finanzplanung des Landkreises seiner Haushalts- und Finanzplanung 2016 bis 2019. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft wurde im Planentwurf eine Steigerung um rund 300.000 € vorgenommen. Mit Schreiben vom 19.09. teilte der Landrat mit, dass die Hebesätze durchweg gegenüber der aktuellen Planung angehoben werden (2017 bisher 33,1 auf 34,0 v.H., 2018 und 2019 seither 33,3 v.H. auf 35 v.H., 2020 seither 33,3 v.H. auf 36,2 v.H.). Dies bedeutet eine Verschlechterung von rund 500.000 € im Haushaltsjahr 2017, 2018 1,17 Mio. €, 2019 1,1 Mio. €, 2020 1,4 Mio. €. Die Verschlechterung des Ergebnishaushaltes um 4,25 Mio. € in den kommenden 4 Jahren sind im Entwurf nicht enthalten. Nicht nachvollziehbar ist dieser Ansatz, der nicht einmal mit der Flüchtlingsunterbringung begründet ist. Bleibt zu hoffen, dass die Mehrheit des Kreistages diesem Ansatz nicht folgt. Auch im Wissen, dass der Abschluss 2015 des Landkreises hohe Mehreinnahmen beinhaltet. Kommunale Solidarität sieht anders aus.

Bei den ‚**Sonstigen ordentlichen Aufwendungen**‘ ist eine **Deckungsreserve** mit 250.000 € eingeplant.

## **Finanzhaushalt**

### **1. Finanzierungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Bei einem veranschlagten Gesamtergebnis von -2.524.389 € ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.035.296 €. Diesen Betrag trägt der Ergebnishaushalt zur Finanzierung der Investitionen und Tilgungen bei.

### **2. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten** belaufen sich auf 29.888.640 €.

Ein starker Beweis: Kirchheim unter Teck investiert, Stillstand hat keine Chance.

Im Teilhaushalt 02 (Grundstücks- und Gebäudemanagement) werden 2017 investiert in die Sanierung **städtischer Wohnungen beim Geflügelhof** 550.000 €, in die **Anschluss-/Obdachlosenunterbringung** 9,3 Mio. €, in die **Generalsanierung des technischen Zentrums** (Asbestsanierung) 900.000 € (2018 weitere 500.000 €), den **Brandschutz im Schlossgymnasium** mit 300.000 €, in den **Campus Rauner** 4. Mio. € (2018 10. Mio. € und 2019 4,4 Mio. €), **die Außenanlage an der Raunerschule** 494.000 € (2018 1 Mio. €, 2019 rund 500.000 €), den **Umbau der NWT-Räume an der Freihof-Realschule** mit 330.000 € (2018 370.000 €), in die **Sanierung der Warmwasserleitungen der Walter-Jakob-Halle** 250.000 € und den **Schul- und Bürgercampus an der Eduard-Mörrike-Schule** 300.000 € (2018 2,5 Mio. €, 2019 1,15 Mio. €).

Die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** belaufen sich auf insgesamt 16,5 Mio. €.

**Einzahlungen** sind eingeplant aus **Verkäufen des Steingauquartiers** in den Jahren 2017 – 2019 von insgesamt 16,68 Mio. €. Ein ehrgeiziger Ansatz, der von einer nach wie vor großen Nachfrage nach Wohnraum im Eigentum aufbaut. Hinzu kommt die attraktive Lage des Gebietes und die Nachfrage nach Modernem Wohnen. Nachdem der Notarstermin im August vom Eigentümer abgesagt wurde, hat die Verwaltung alles erdenklich Mögliche geleistet, damit immer noch vorhandene Dienstbarkeiten gelöscht werden können. Die Verwaltung geht von einem zeitnahen Kaufvertragsabschluss aus. Weitere Verkäufe sind u.a. geplant im **Gewerbegebiet Hegelesberg** (insgesamt 8,18 Mio. €), dem **Hallenbadgelände** (2,066 Mio. €), der Abbruch erfolgt im Herbst, und im **Güterbahnhofgelände** (1,9 Mio. €). Auch hier das klare Signal, das Schaffen von Wohnraum.

Die **Auszahlungen** für den Erwerb von Grundstücken im **Gewerbegebiet „In der Au“** (2,26 Mio. €) sowie die Anliegerbeiträge (3,1 Mio. €) in diesem Gewerbegebiet legen Beweis dafür ab, dass wir ein weiteres Gewerbegebiet angehen um der Nachfrage nach Gewerbeflächen und damit der Schaffung von Arbeitsplätzen nachzukommen.



**Investitionszuwendungen**, sprich Zuschüsse für den Campus Rauner sind in den Jahren 2019 und 2020 mit insgesamt 6,5 Mio. € veranschlagt und 409.000 € können für den Umbau des Schulpavillons an der Eduard-Mörrike-Schule in eine Kindertageseinrichtung eingestellt werden.

Im **Teilhaushalt 03 (Zentraler Service, Museum und Brandschutz)** sind für die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplan für die Beschaffung eines Rüstwagens 426.000 € 2017 und 2020 für das LF20 450.000 € eingestellt.

Im **Teilhaushalt 05 (Recht, Sicherheit und Ordnung)** sind 120.000 € für die Beschaffung einer Radarsäule eingestellt.

Im **Teilhaushalt 6 (Bildung)** sind für die Medienausstattung im Rahmen der Schulleiterbudgets jährlich 20.000 € eingestellt und für die Investition der freien Kindergartenträger 144.000 €.

Im **Teilhaushalt 7 (Kultur und Sport)** steht ein Zuschuss von 75.000 € zur Restaurierung der Martinskirche zur Verfügung, für die Einführung der RFID-Verbuchung in der Stadtbücherei 131.400 €, für Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports 18.000 € und der Kulturtreibenden Vereine 11.875 € jährlich. Hier gab es keine Kürzungen.

Verankert im Teilhaushalt 7 schlägt die Verwaltung eine anzustrebende Vereinbarung mit der Gemeinde Dettingen zur gemeinsamen Nutzung des Hallenbades in Dettingen über das Jahr 2019 hinaus vor. Seit mehreren Monaten erarbeiten die Verwaltung der Gemeinden Dettingen unter Teck und der Stadtverwaltung an einer **Konzeption zur Bäderkooperation**. Es wird angestrebt, dass Dettingen das Hallenbad vorläufig bis 2030 betreibt, möglicherweise auch darüber hinaus. Hierzu sind allerdings notwendige Investitionen in die Sanierung notwendig. Diese belaufen sich auf rund 2,9 Mio. €. Eine gerechte Aufteilung der Kosten im Verhältnis der Nutzung gilt es anzustreben. Auch der laufende Abmangel aus dem Betrieb ist entsprechen der Nutzergruppen abzurechnen. Es ist vorgesehen beiden Gremien in der Novembersitzung eine entsprechende Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen. Dies wäre ein weiterer wegweisender Schritt der

interkommunalen Zusammenarbeit. Ein Schritt der Vernunft angesichts der Finanzierbarkeit aber auch der Abmangelfinanzierung die alleine von einer Kommune nicht getragen werden kann. Im städtischen Haushalt sind eingestellt für 2017 58.300 €, 2018 416.500 €, 2019 1,249 Mio. € und 2020 rund 500.000 €.

Die finanzielle **Entflechtung der Stadt und der Stadtwerke** mit der Entnahme des gesamten Eigenkapitals in 2016 hat zur Folge, dass für Investitionen des Bäderbetriebs künftig der Kernhaushalt entsprechend Eigenkapital zuführt. Damit werden Auszahlungen und Verlust des Betriebes im Kernhaushalt transparent dargestellt. Auch die Sanierung des Freibades.

### **Teilhaushalt 9 (städtebauliche Entwicklung, Bodenordnung und Wohnbauförderung)**

Für das Steingauquartier werden die Projekt- und Finanzierungskosten mit den Erschließungsmaßnahmen investiv ausgewiesen. In 2017, 2018 und 2019 mit je 110.000 € und in 2020 mit 80.000 €. Für das Güterbahnhofgelände gilt das gleiche. Hierfür sind 2017 bis 2019 je 60.000 € vorgesehen, für artenschutzrechtliche Maßnahmen sind jährlich 40.000 € eingeplant.

In den laufenden Sanierungsgebieten sind in der **OMI Ötlingen** 2017 für den Straßenbau 1,01 Mio. €, 2018 1,26 Mio. €, 2019 2,01 Mio. € und 2020 610.000 € eingestellt. Für private Investitionsfördermaßnahmen sind jeweils 100.000 € bereitgestellt. Den Baumaßnahmen steht eine 60% Förderung entgegen. Die Umsetzung der Sanierung der OMI Ötlingen ist der konsequente Schritt zur Erneuerung der Ortsmitte unserer Teilorte. Jesingen ist ein gelungenes Beispiel.

Für das **Sanierungsgebiet Max-Eyth-Straße/Untere Vorstadt** stehen Planungsgelder zur Verfügung. In 2019 soll das Löwenwehr mit 1,1 Mio. € umgesetzt werden. Bisher war für die Umgestaltung des Postplatzes in 2017 für einen durchzuführende Wettbewerb 100.000 € eingestellt. Da im Sanierungszeitraum eine Umsetzung zur Umgestaltung des Postplatzes nicht finanziert werden kann, wurden die bislang gesetzten 100.000 € aus dem Planansatz herausgenommen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist über ein neues Sanierungsgebiet und Einbeziehung des Teckcenters und der Straßenführung der Stuttgarter Straße /Paradiesstraße anzudenken. Hierin kann dann der Postplatz mit einbezogen werden.

Die Verwaltung erarbeitet im Moment die Grundlagen einer **Neukonzeption des Linde-Areals**. Ausgangslage ist der schlechte bauliche Zustand der Linde, Fragen des Brandschutzes, der Dachsanierung und der fehlenden Barrierefreiheit, ebenso der Zustand der Jesinger Straße 3 mit Wohnen, Jesinger Straße 5 mit der Doppelnutzung Hort und Wohnen sowie der Alleenstraße 92 und 96. Ebenfalls könnten in die Überlegungen private Gebäude in diesem Areal einbezogen werden. Der Stadt kommt am vorhandenen Standort die Chance zu, einen soziokulturellen innenstadtnahen Standort zu erhalten, bzw. auszubauen und dabei das Thema Wohnen mit zu betrachten, der zukünftige gesellschaftlichen Bedarfe bedient. In der Novembersitzungsrunde soll dem Gremium eine Sitzungsvorlage vorgelegt werden. Das Lindeareal wird Thema im Gestaltungsbeirat im November sein. Ziel könnte ein städtebaulicher Wettbewerb bzw. ein Anbieter-/Auswahlverfahren sein. Mit dem Ziel des Städtebaus und eines funktionalen Konzeptes das sich in einer Ausschreibung an Bauträger und Architekten richtet. Im Haushalt sind allerdings hierzu keine Gelder eingestellt.

### **Teilhaushalt 10 (Verkehrs- und Grünflächen)**

Herauszuheben ist der Spielplatz Schafhof Zentrum, Baumstandorte Marktplatz, notwendige Inlinermaßnahmen in der Kanalisation mit jeweils 500.000 € in den Planungsjahren 2017 bis 2020, die Kanalisation Bodelschwingweg, die Kanalisation Güterbahnhof, Erschließung Gewerbegebiet „In der Au“, Sanierung der Brücken in Kirchheim, Jesingen und Nabern, die Erschließung des Steingauquartiers mit 1,5 Mio. € in 2017 und 900.000€ in 2018 sowie die Erschließung Güterbahnhof mit 350.000 € in 2017 und 230.000 € in 2018. Die Überdachung der Bushaltestellen im Stadtgebiet sollen mit jeweils 40.000 € 2017 bis 2020 fortgesetzt werden. Zur Umgestaltung als barrierefreie Haltestelle stehen allerdings keine Mittel zur Verfügung. Mit 43.000 € sind Gelder für die Umsetzung eines Denkmals für die zivilen Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft zwischen 1933 und 1945 eingesetzt. Unter Einbeziehung Jugendlicher und des Verschönerungsvereins sowie weiterer Bürgerinnen und Bürger Kirchheims wurde ein Denkmal konzipiert, das eine Ergänzung zu den Denkmälern der gefallenen Soldaten und der Heimatvertriebenen auf dem Alten Friedhof darstellen soll. Ich bin froh um die immer weitere und offenere Aufarbeitung unserer Geschichte. Die Zeit ist reif auch in Kirchheim ein Zeichen für

die zivilen Opfer der Gewaltherrschaft zu setzen. Mindestens die Hälfte der Kosten soll über Spenden finanziert werden. Die Konzeption wird dem Gremium in der Novembersitzungsrunde vorgestellt.

### 3. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Haushaltplanentwurf 2017 enthält keine Kreditaufnahmen. Kredite können auf der Grundlage der Kreditermächtigungen aus der Haushaltssatzung 2016 bis Ende 2017 aufgenommen werden. Möglicherweise wird eine Fremdfinanzierung für Investitionen zum Ende des Haushaltsjahres 2017 notwendig werden um den hohen Liquiditätsbedarf des Haushaltes 2018 zu decken. Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 2017 7,83 Mio. €. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Steingauquartiers ist in 2017 nicht geplant. Der hohe Liquiditätszufluss in diesem Jahr ermöglicht die Entwicklung des Quartiers ohne Fremdkapital. Vom Rückfluss der eingesetzten Liquidität wird 2017 und 2018 ausgegangen.

Dass intensiv an einer Begrenzung der Verschuldung gearbeitet wurde zeigt die Darstellung des vormals geplanten **Kreditbestands** zum jeweiligen Ende des Finanzplanungszeitraums:

Stand Haushalt 2015: 27.092.000 € - Ende 2018

Stand Haushalt 2016: 19.459.000 € - Ende 2019

Stand Haushalt 2017: 12.799.100 € - Ende 2020

Im Vergleich zur Finanzplanung Stand Haushalt 2016 konnte mit dem Haushaltsentwurf 2017 der Kreditbestand im Kernhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums um 6.659.900 € reduziert werden.

Durch den hohen Finanzierungsbedarf für Investitionen nehmen die **liquiden Mittel** ab. Künftige Investitionen können nur noch über Kredite finanziert werden, wenn nicht der Überschuss des Ergebnishaushaltes, Investitionszuschüsse oder Grundstückserlöse zur Finanzierung beitragen.

Strategische Schwerpunkte ausgesuchter Handlungsfelder

**Stadtentwicklung (Priorität 1)** Mit dem Beschluss zur Wohnbauoffensive hat der Gemeinderat die Schaffung von Wohnraum mit Priorität 1 versehen. Mittel für den

Erwerb und die Erschließung des Steingauquartiers sind eingestellt. Mit der Bebauung des Hallenbad-Geländes bzw. dem Abbruch des alten Hallenbades wird im Herbst begonnen. Für das Güterbahnhof-Areal wird Baurecht geschaffen. In dieser Sitzungsrunde diskutiert der Gemeinderat über die mögliche Entwicklung eines regionalen Wohnbauschwerpunktes (Galgenberg). Gibt der Gemeinderat hierfür grünes Licht, wird sich die Stadt Kirchheim unter Teck mit der Entwicklung dieses regionalen Wohnbauschwerpunktes bei der IBA bewerben, die 2025 in der Region Stuttgart stattfinden soll. Ferner werden planungsrechtliche Voraussetzungen für private Investoren geschaffen (Primus Gelände, ehemalige Gärtnerei Kurz, Kreisbau an der Schöllkopfstraße, Steingauquartier, Güterbahnhofs-gelände). Damit werden im Innenbereich 850 Wohneinheiten geschaffen. Der Henriettengarten, so wird künftig das BlessOF-Gelände bezeichnet ist dabei noch nicht berücksichtigt. Mit der Bebauung von weiteren Baulücken und Brachen erhöht sich die Zahl der Wohneinheiten auf 1.000! Dahinter setze ich ein Ausrufezeichen. Die mögliche Realisierung eines regionalen Wohnbauschwerpunktes ist in dieser Zahl noch nicht enthalten. Zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen werden Baubeschlüsse gefasst bzw. Planungsrecht geschaffen. Die Verwaltung arbeitet darüber hinaus an einer Satzung zur Sozialbauverpflichtung.

**Bildung (Priorität 2)** Die Gemeinschaftsschule ist zum Schuljahr 2015/2016 mit 4 Klassen gestartet. Morgen ist der Spatenstich zum Bau des Campus Rauner. Das Projekt ist im Haushalt 2017 mit der Finanzplanung 20,4 Mio. € veranschlagt. Die **Grundschulen** sollen **Ganztageschulen nach § 4a Schulgesetz** werden. Die Grundschule Jesingen ist in dieser Form im Jahr 2015/16 in Betrieb gegangen. Die Konrad-Widerholt-Grundschule und Eduard-Mörrike-Schule sollen im Schuljahr 2017/2018 folgen. Auch die Freihof-Grundschule könnte sich ab dem Schuljahr 2018/2019 auf diesen Weg machen.

Die **Kindergartenbedarfsplanung 2016**, die dem Gremium in der Novembersitzungsrunde vorlege wird, wird erneut bestätigen, dass es in Kirchheim unter Teck ein deutlich höheres Platzangebot gibt als an (rechnerischem) Bedarf besteht. Daher wird vorgeschlagen, ab dem Kindergartenjahr 2017/18 ff. deutliche Platzreduzierungen und damit einhergehend Einsparungen vorzunehmen. Dass im

Bereich der Bildung und Betreuung eingespart wird, zeigt die nachfolgende Auflistung

Aufgrund der Einrichtung der Ganztageschulen nach § 4a an der KW-Schule sowie der Verbesserung der Ferienbetreuung entfällt der Bedarf an Hortplätzen. Durch die Schließung können Einsparung im Personal- und Sachkostenbereich erzielt werden. Allerdings steht bei den Ganztageschulen nach § 4a die Bildungsgerechtigkeit im Vordergrund.

Wie bereits in der Gemeinderatsklausur 2016 vorbesprochen, werden die Standards für **Personalbemessungen von Anerkennungspraktikanten** gesenkt. Sie liegen aber immer noch über dem KVJS-Mindestpersonalschlüssel. Um Qualität und Kosten in ein ausgewogeneres Verhältnis zu bringen, wird die Arbeitszeit von Anerkennungspraktikantinnen ab 2017 statt mit 60 % mit 80 % auf den KVJS-Schlüssel angerechnet werden. Die Einsparungen greifen zum Kindergartenjahr 17/18.

Der **gesetzlich geregelte Anspruch zur Bezuschussung von Betriebskosten** liegt bei 63 % für Ü3-Gruppen und bei 68 % bei U3-Gruppen. In den bisherigen Verträgen wurde die Förderquote zu Gunsten der freien Träger bei Ü3-Gruppen auf 78 % und bei U3-Gruppen auf 83 % der anrechenbaren Betriebskosten angesetzt. Diese Quote wird 2017 so angepasst, dass unter Betrachtung von Kostensteigerung mindestens 7,5 % weniger Zuschüsse ausbezahlt sind als 2015.

Die Stadt Kirchheim unter Teck unterstützt weiterhin die **notwendigen Investitionsmaßnahmen der freien Träger** wie Beispiele die Dachsanierung des Waldorfkindergartens (35.100 €) oder den Umbau der CJD-Kita im Doschler (104.000 €).

Entsprechend der gemeinsamen Empfehlung des Gemeindetages, des Städtetages und der Kirchen sowie der kirchlichen Fachverbände sollen auch 2017 die **Elternbeiträge** erhöht werden. Zum Kindergartenjahr 2017/2018 sollen daher die Beiträge um 5% steigen. Dies bedeutet für einen Regelplatz die Erhöhung von 12 € auf 118 €.

Im schulischen Bereich wurden alle Betreuungsleistungen der Stadt überprüft und moderate stufenweise Anpassungen bei den Betreuungsangeboten der Familienbildungsstätte vorgenommen. Diese führen 2017 zunächst zu leichten Einsparungen um rund 10.000 € und 2018 dann nochmals um 96.000 €. Die Einführung der **Ganztageschule nach § 4a** werden 2017 moderate Einsparungen um 8.000 € erreichen. Für die späteren Jahre ist die Einsparung nur schwer abschätzbar. Erste Berechnungen gehen im Schuljahr 2019/2020 von jährlichen Einsparungen im 6-stelligen Bereich aus..

2016 ist es gelungen, die vorgesehenen Maßnahmen der **Medienentwicklungsplanung** umzusetzen. Alle Schulen verfügen für Ihre Schüler über ausreichende PC und Laptops auf aktuellem technischen Standard. Der Support wird durch die Stadt gewährleistet. Dies ist allerdings erst ein Schritt auf dem Weg hin zu einer guten Ausstattung der Kirchheimer Schulen für digitales Lernen.

Die Kultusministerin hat im Sommer ihre Strategie für die systematische Qualitätsentwicklung der Bildungslandschaft mit dem Instrument des „**Bildungscontrollings**“ vorgestellt. Die Stadt Kirchheim unter Teck steuert bereits 2016 mit dem Bildungsrat und der vollständigen überarbeiteten Schulentwicklungs- und Kindergartenbedarfsplanung ihre Bildungsmaßnahmen. Da Planung (Evaluation/Controlling) eine Regelaufgabe ist werden für die Teilpläne jeweils 5.000 € 2017 bereitgestellt.

### **Wirtschaftsförderung (Priorität 3)**

Im kommenden Jahr soll „**Tecktum**“ in Form einer eingetragenen Genossenschaft gegründet werden. „Tecktum“ ist als Kommunikations- und Wissendrehscheibe rund um die Themen berufliche Bildung, Unternehmensentwicklung und Innovation angedacht. „Tecktum“ ist ein „Dach für den Mittelstand“ und nicht die Schaffung zusätzlicher Angebote und Dienstleistungen. Vielmehr die Bündelung, Selektion und Kommunikation bestehender Ressourcen sowie ein dynamischer Austausch zwischen den Akteuren. „Tecktum“ soll Leuchtturm für eine zukunftsfähige kommunale, wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit sein. Neben Gesprächen mit interessierten Unternehmen läuft im Moment ein Förderantrag

„Kompetenzzentrum Mittelstand“. Zusätzlich zum Förderantrag sind 20.000 € für die Umsetzung und Realisierung von „Tecktum“ eingestellt.

Die **Breitbandversorgung in den Gewerbegebieten** ist zum aller größten Teil nicht mehr Zeitgemäß. Im Sommer lief das Markterkundungsverfahren in dem die Telekommunikationsanbieter ihre Ausbauprojekte bekannt gaben. Da Kirchheim unter Teck im Verdichtungsraum liegt wird es vermutlich keine Fördertöpfe für einen möglichen Ausbau geben. Die Verwaltung prüft mögliche Fördermöglichkeiten.

Es macht Sinn einen Masterplan für das ganze Stadtgebiet zu erstellen. Um einerseits die Leerrohrstruktur zu kennen als auch einen Überblick über die jeweiligen Anbieter zu haben. Ein glasfaserbasiertes Netz ist unerlässlich für die heutige Kommunikation und Infrastruktur der Wirtschaft und für die Attraktivität des Standorts Kirchheim unter Teck essentiell. Für eine FTTH-Feinplanung werden 80.000 € beantragt.

Derzeit wird der Breitbandbedarf der Unternehmen durch die Verwaltung gebündelt und bei Vorliegen des Einverständnisses an die jeweiligen Telekommunikationsanbieter versandt um ein attraktives Angebot für interessierte Unternehmen zu erhalten. Ziel ist es, mögliche Ausbaukosten so gering wie möglich zu halten. Auf Landkreisebene wird derzeit ein Grobplan für ein FTTH Backbonenetz erstellt. Dieser wird im Januar 2017 vorgestellt werden. Zwischen dem Landkreis und der Stadt besteht eine enge Kooperation.

Mit dem Institut für Stadt- und Raumplanung (IfSR) in Nürtingen wird eine **Gewerbeflächenanalyse** erstellt. Ziel ist es, den Gewerbeflächenbedarf in der Stadt zu bilanzieren. Um den Bedarf in Kirchheim unter Teck solide einschätzen zu können wurden entsprechende Daten abgefragt. Eine Gewerbeflächenanalyse ist erforderlich für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Ausweisung neuer Gewerbeflächen.

Mit der HfWU Nürtingen, Prof. Dr. Funck, Fachbereich „Kooperationsmanagement“ besteht seit dem Sommersemester 2016 eine enge Zusammenarbeit zum Thema



Stadtmarketing. Die Ergebnisse der Umfrage zum Thema Marketing und (Außen-) Wirkung Kirchheims wurde Ende Juni vorgestellt.

Anfang Oktober startet die Kooperation mit Studierenden zum Thema „**Onlinemarktplatz für Kirchheim unter Teck**“. Im ersten Quartal 2017 wird es eine Veranstaltung mit Ergebnissen auch der vorangegangenen Studie geben.

Neben den Abschlussarbeiten im Bereich Kooperationsmanagement wird derzeit auch eine Arbeit zum Thema **BID** erstellt. Die Einrichtung eines BID ist eine Maßnahme privater Interessenten. Die Stadtverwaltung unterstützt intensiv deren Bemühungen.

Im Rahmen des Leerstandmanagements sowie der Stärkung der Ausbildungsberufe wird zusammen mit einem Fotografen die **Reihe „regionale Ausbildungsberufe unter der Lupe“** gestartet. Für den Druck der Schautafeln in den vom Leerstand betroffenen Schaufenstern sowie in Schulen und das Layout sind 5.000 veranschlagt.

Für die diverse Veranstaltungen rund um die Themen Gründung, CSR, Frauenwirtschaftstage, KIA, Fachkräftesicherung, Digitalisierung, Industrie 4.0, Unternehmensdialog, sind weitere 5.000 € veranschlagt.

### **Schlussbemerkung:**

Die Teilergebnishaushalte des Planungszeitraumes sind erstmals komplett mit ihrem Ressourcenverbrauch dargestellt (Innere Leistungsverrechnung, Abschreibungen sind enthalten). Für diese enorme Arbeit gilt der Abteilung Finanzen mein Dank.

Der Haushaltsentwurf 2017 hat die Konsolidierung des städtischen Haushaltes fest im Blick. Die Konsolidierung wird für die nächsten Jahre eine Daueraufgabe bleiben. Mit einzelnen eingeleiteten Maßnahmen wird eine Wirkung erst in den Folgejahren erzielt werden können. Zum heutigen Zeitpunkt ist klar, dass bereits mit der Planung zum Ende des Finanzplanzeitraumes ein positives Ergebnis erzielt wird. Dies macht den Haushalt genehmigungsfähig. Die Vorgaben des NKHR werden damit erreicht. Konsolidierung bedeutet keinen Stillstand, vielleicht Einschränkungen bei lieb gewonnenen Leistungen.

Planentwurf und Finanzplan zeigen, die Stadt Kirchheim unter Teck investiert in einem hohem Maße um den Anforderungen an eine attraktive Stadt gerecht zu werden.

Die Weiterentwicklung der Stadt wird zu keinem Zeitpunkt aus den Augen verloren. Ziel ist und bleibt die zukunftsfähige Gestaltung unserer Stadt.

Ich wünsche den bevorstehenden Haushaltsberatungen viel Erfolg.

Angelika Matt-Heidecker